



II-4745

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
571.03/44-III/3/75

2146 /A.B.
zu 2325/J.

Präs. am 24. JULI 1975

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl 2325/J-NR/1975

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten

zum Nationalrat K u n s t ä t t e r und Genossen vom 4.7.1975,
 Zl 2325/J-NR/1975, betreffend Maßnahmen zur Einführung des neuen
 Strafgesetzbuches, beantworte ich wie folgt:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Vom Herbst 1973 bis zum Jahresanfang 1975 wurden für Richteramtsanwärter, Richter und staatsanwaltschaftliche Beamte in den Bereichen der Oberlandesgerichte und Oberstaatsanwaltschaften rund 60 Fortbildungsveranstalten zum neuen Strafrecht abgehalten. Rund 20 dieser Veranstaltungen fanden in Kursform statt und erstreckten sich über mehrere Wochen und Monate. Bei einer Gesamtdauer von annähernd 1000 Stunden wiesen diese Kursreihen im Durchschnitt eine Dauer von etwa 50 Stunden auf. Da diese Veranstaltungen schwerpunktmäßig auf die Erläuterung und Diskussion besonders wichtiger Themen und Probleme des Strafgesetzbuches samt Begleitgesetzen ausgerichtet waren, bildete ein gründliches Selbststudium des gesamten Stoffes eine unerlässliche Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme. Dabei kann als Untergrenze des Aufwandes für das Selbststudium durchaus die doppelte Anzahl der Kursstunden zugrundegelegt werden, sodaß von einem

- 2 -

Zeitaufwand von insgesamt rund 150 Stunden pro Teilnehmer gesprochen werden kann. Neben den in Kursform durchgeführten Lehrveranstaltungen wurden auch zahlreiche ein- und mehrtägige Seminare abgehalten. Außer von den Oberlandesgerichten und Oberstaatsanwaltschaften wurden solche Seminare auch von der Vereinigung der Österreichischen Richter in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz mit bestem Erfolg veranstaltet. Insgesamt haben rund 1000 Richter, 125 Richteramtsanwärter und 171 staatsanwaltschaftliche Beamte an den einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen.

Ganz besonders hervorzuheben ist das große Interesse und die unermüdliche Einsatzfreude, mit der die Richteramtsanwärter, Richter und staatsanwaltschaftlichen Beamten ebenso wie die Konzeptsbeamten des Bundesministeriums für Justiz sich - ungeachtet ihrer sonstigen beruflichen Belastung - an diesen Veranstaltungen aktiv beteiligt haben. Nach Erarbeitung des Stoffes haben ~~XXXXXX~~ Richter und staatsanwaltschaftliche Beamte neben den Konzeptsbeamten der Straflegislativsektion des Bundesministeriums für Justiz selbst als Vortragende gewirkt und dadurch das erworбene Wissen an die Kollegen weitervermittelt. Nicht zuletzt durch die zahlreichen Diskussionsbeiträge, die von der aktiven Einstellung der Teilnehmer zeugten, wurde ein durchschlagender Erfolg des auch unter dem Gesichtspunkt der Aus- und Fortbildung ebenso umfangreichen wie wichtigen Vorhabens erzielt.

Sowohl die Richterwoche 1973 als auch die Richterwoche 1974 waren in ihren Themen der großen Strafrechtsreform gewidmet. Ergebnisse der bei diesen beiden Veranstaltungen gehaltenen Vorträge und Diskussionen haben in dem in diesem Zeitpunkt noch in Gang befindliche Gesetzgebungsverfahren da und dort noch als willkommene Anregung aus der Praxis ihren Niederschlag gefunden. Durch die Drucklegung der Tagungsbeiträge wurde eine möglichst breite Streuung der Erkenntnisse erreicht.

Demselben Zweck diente auch das mit großem Erfolg eingesetzte Medium des Videorecorders. Naturgemäß ist die Anzahl

- 3 -

der Teilnehmer einer Richterwoche mit etwa 90 Personen im Vergleich zur Gesamtzahl der Richteramtsanwärter, Richter und staatsanwaltschaftlichen Beamten von etwa 1700 verhältnismäßig gering. Durch die Wiedergabe der mittels Videorevorders bei den Richterwochen 1973 und und 1974 aufgenommenen Vorträge und Diskussionen konnte der Aus- bzw Fortbildungseffekt jedoch auf einen über die eigentlichen Teilnehmer weit hinausgehenden Kreis von Richteramtsanwärtern, Richtern und Staatsanwälten übertragen werden.

Auch in den gemäß § 14 Richterdienstgesetz bei den Oberlandesgerichten abgehaltenen Übungskursen zur Ausbildung der Richteramtsanwärter werden die Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches vorgetragen und erarbeitet; diese neuen Bestimmungen sind auch bereits Gegenstand der Richteramtsprüfungen.

Zusammenfassend können sohin die Erfahrungen bei der Ausbildung des richterlichen Nachwuchses und der Fortbildung der Richter und staatsanwaltschaftlichen Beamten als äußerst zufriedenstellend bezeichnet werden.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Durch eine Aufstockung der Kreditpost 4570 (Druckwerke) bei den Justizbehörden in den Ländern von einem Erfolg des Jahres 1973 im Ausmaß von 5.731,426 S auf 7.635,000 S im BVA 1974 und 7.650,000 im BVA 1975 würden ausreichend Mittel zur Ausstattung der Bibliotheken und Handbüchereien mit Fachliteratur über das neue Strafrecht zur Verfügung gestellt.

23. Juli 1975

Der Bundesminister:

